



Amt der Niederösterreichischen Landesregierung, 3109

An den  
Präsidenten des Landtages  
von Niederösterreich

**Landtag von Niederösterreich**  
**Landtagsdirektion**

Eing.: 24.11.2016

zu Ltg.-**1010/A-3/161-2016**

**-Ausschuss**

**RU7-A-11/162-2016**

Kennzeichen (bei Antwort bitte angeben)

Beilagen

DVR: 0059986 UID Nr.: ATU 371 65 802  
IBAN: AT37 5310 0011 5299 1602 BIC: HYINAT22  
Bürgerservice-Telefon 02742/9005-9005

(0 27 42) 9005

Bezug: Ltg.-1010/A-3/161-2016;  
LAD1-SE-30600/251-2016;

BearbeiterIn: Dipl.-Ing. Regina Rausch

Durchwahl: 14198

Datum: 24. November 2016

Betrifft

Weiterentwicklung des TOP Jugendtickets; Entschließung des NÖ Landtages;  
Ltg.-1010/A-3/161-2016

Sehr geehrter Herr Präsident!

Im Sinne der Entschließung des Landtages von Niederösterreich vom 07. Juli 2016, Ltg.-1010/A-3/161-2016, hat sich die NÖ Landesregierung an den Herrn Bundesminister für Finanzen (BMF), an die Frau Bundesministerin für Familien und Jugend (BMFJ), an die Frau Bundesministerin für Bildung (BMB) und an den Herrn Bundesminister für Verkehr, Innovation und Technologie (BMVIT) gewendet.

Das BMB erklärte in seinem Schreiben vom 28. Juli 2016, GZ. BMB-20.912/0003-Präs.6/2016, lediglich, dass der Familienlastenausgleichsfonds (FLAF) in die Zuständigkeit des BMFJ falle.

Die drei weiteren Bundesministerien gaben in ihren Schreiben zusammengefasst folgende Stellungnahmen ab:

*Stellungnahme des BMF:*

Das TOP Jugendticket als privatrechtliches Angebot der Verkehrsverbände erweitert die SchülerInnenfreifahrt und konnte durch die dahinterliegende Finanzierung durch den FLAF realisiert werden. Dementsprechend wurde zwischen dem BMFJ und den Verkehrsverbänden eine vertragliche Vereinbarung geschlossen.

Für eine Ausweitung des TOP-Jugendtickets auf StudentInnen wäre somit einerseits eine entsprechende Vereinbarung zwischen dem BMFJ und den Verbundorganisationen notwendig, andererseits müssten weitere finanzielle Mittel zur Verfügung gestellt werden.

Das BMF wies bezüglich einer allfälligen Erweiterung der Nutzungsberechtigung des TOP Jugendtickets und der Erwirkung der dafür erforderlichen Bundesfinanzierung in seinem Schreiben darauf hin, dass die unmittelbare Ausgestaltung der Tarife gemäß dem Öffentlichen Personennah- und Regionalverkehrsgesetz 1999 (ÖPNRV-G 1999) in den Aufgabenbereich des jeweiligen Verkehrsverbands bzw. der entsprechenden Bundesländer falle.

Hinsichtlich der Finanzierung der Erweiterung durch Mittel aus dem FLAF wurde festgehalten, dass dieser aufgrund der negativen Gebarung in den Jahren 2003 bis 2011 per 31.12.2015 einen Schuldenstand von rund 2,6 Milliarden Euro aufweist. Ohne eine entsprechende Gegenfinanzierung könne das BMF aus budgetärer Sicht Leistungsverbesserungen unter Inanspruchnahme öffentlicher Mittel nicht zustimmen. Zur zeitgerechten Verfügbarmachung der erforderlichen finanziellen Mittel für die Fahrten zum Studienort und zwischen den Studienorten für die Studierenden in der neuen PädagogInnenbildung, wurde angemerkt, dass das BMVIT und die Bundesländer Zuschüsse an die Verkehrsverbände zahlen, um eine Ermäßigung für StudentInnentickets im öffentlichen Verkehr sicherzustellen. Die Höhe der Zuschüsse der Länder wird von jenen selbst festgelegt.

Aus Sicht des BMF wäre eine Angleichung der Ermäßigung für StudentInnentickets im Verkehrsverbund Ostregion zwischen den Bundesländern Niederösterreich und Wien abzustimmen.

*Stellungnahme des BMVIT:*

Das BMVIT hielt fest, dass eine Ausweitung nur bei Vorhandensein zusätzlicher Mittel seitens des BMFJ möglich sein wird. Diesbezüglich wurde auf die Verhandlungen zum Finanzausgleich verwiesen.

*Stellungnahme des BMFJ:*

Seit dem Schuljahr 2013/14 wurde die Mobilität der Jugendlichen im Rahmen der FLAF-Freifahrten durch die in allen Bundesländern mögliche Aufzahlung auf ein Netzticket optimiert. Durch eine schrittweise Evaluierung dieser Leistung wurde die Bezugsberechtigung auch auf jene Jugendlichen ausgedehnt, deren Schul- oder Ausbildungsformen bei weitest möglicher Auslegung der bestehenden gesetzlichen Vorgaben für eine SchülerInnen- oder Lehrlingsfreifahrt in Frage gekommen sind. Hiermit seien alle Möglichkeiten des FLAF für eine Leistungsausweitung ausgeschöpft. Da sich aus dem Bundesministerengesetz keine Zuständigkeit des BMFJ für die Mobilitätsbedürfnisse von Studierenden ableiten ließe, wurde auf das vom BMVIT entwickelte und in allen Verkehrsverbänden durch dessen Mitfinanzierung umgesetzte Modell für Studentenermäßigungen (sog. „Semestertickets“) verwiesen. Das BMFJ rät im Sinne einer einheitlichen Verwaltung und der Vermeidung von Doppelstrukturen gegebenenfalls auf diesen Regelungen aufzubauen.

Die NÖ Landesregierung beehrt sich, dies zu berichten.

NÖ Landesregierung

Landesrat M a g. W i l f i n g